



Leistungsbericht Ausgabe 2004

Kreisfreie Stadt Bochum

Anliegen

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2004

-  *informiert über die Leistungen des LWL und die dazugehörigen Ausgabenbeträge im Haushaltsjahr 2003, die an verschiedene Adressaten im Bereich der Mitgliedskörperschaften fließen,*
-  *macht Art und Umfang der Leistungen für die einzelnen Mitgliedskörperschaften transparent und gibt Auskunft über die Mittelverwendung für die einzelnen Ausgabenbereiche.*

Zur Vorgehensweise

-  Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts) finanziert werden.Die Mittel der LWL-Kliniken und Jugendheime sowie der Versorgungskassen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.
-  Erfasst sind insbesondere Ausgaben, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung in sozialen Einrichtungen). Berücksichtigt sind dabei Leistungen, die an eine Mitgliedskörperschaft selbst, an kreisangehörige Gemeinden oder andere öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet fließen.
-  Einige Positionen sind mit Hilfe eines Verteilerschlüssels gerechnet worden, da Ist-Ergebnisse auf Kreisebene nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können.
-  Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % der Mittel regionalisiert.

Inhalt

I. Ausgaben

1.	Sozialhilfe u.ä.	
1.1	Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	S. 3
1.2	Leistungen der Grundsicherung	S. 4
1.3	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 4
1.4	Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	S. 5
1.4.1	Zuwendungen an Pflegeeinrichtungen	S. 5
1.4.2	Pflegekonferenzen	S. 5
1.5	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	S. 6
1.6	Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	S. 7
1.7	Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	S. 8
1.8	Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen	S. 8
2.	Gesundheitswesen	
2.1	Landesbetreuungsamt	S. 9
2.2	Drogenbekämpfung	S. 9
3.	Sonderschulen	S. 9
4.	Jugendhilfe	
4.1	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder	S. 10
4.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 10
4.3	Förderung der Jugendarbeit	S. 11
4.4	Förderung der Erziehung in der Familie	S. 11
5.	Integrationsamt / Hauptfürsorgestelle	
5.1	Mittel aus der Ausgleichsabgabe	S. 12
5.2	Kriegsopferfürsorge	S. 13
6.	Kulturpflege	
6.1	Denkmalpflege	S. 14
6.2	Archivpflege	S. 15
6.3	Museumspflege	S. 15
6.4	Allgemeine Kulturpflege	S. 16
7.	Landschafts- und Baukultur	S. 17
8.	Unternehmensbeteiligungen	
8.1	Kraftverkehr	S. 17
8.2	Eisenbahn	S. 17
	<i>Zusammenfassende Übersicht</i>	S. 18

II. Landschaftsumlage S. 21

III. Arbeitsplätze S. 22

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1. Sozialhilfe u.ä.			
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte mit Wohnort in Bochum als überörtlicher Sozialhilfeträger	69.984.947 ¹⁾	180,36	rd. 90 % Eigenmittel (differiert nach Hilfeart und Mitgliedskörperschaft)
davon:			
● Eingliederungshilfe (insbesondere Betreuung in Werkstätten für behinderte Menschen, Unterbringung in stationären Wohneinrichtungen und ab 01.07.2003 im ambulant betreuten Wohnen)	44.695.093	115,19	
<i>Zum vorhandenen Platzangebot in Bochum:</i>			
<i>Wohnheime für Behinderte einschl. der Plätze mit Versorgungsvertrag nach Pflegeversicherungsgesetz</i>	486		
<i>Ambulant betreutes Wohnen</i>	320		
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	812		
<i>Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder</i>	84		
● Hilfe zur Pflege	22.215.081	57,25	
● Sonstiges (Krankenhilfe und sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen)	3.074.773	7,92	

1) Netto-Ausgaben: 61.844.087 € / 159,38 €/EW (Eigenmittel)

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.2 Leistungen der Grundsicherung <i>Ab dem 01.01.2003 haben Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und vollerwerbsgeminderte Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf Leistungen nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG). Der LWL gewährt diese Leistung behinderten Menschen, die gleichzeitig Eingliederungshilfe in voll- oder teilstationärer Form erhalten.</i> In 2003 hat der LWL an Grundsicherung für 153 EmpfängerInnen in Bochum gezahlt:	526.691	1,36	Eigenmittel
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 1.277 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bochum	4.263.545	10,99	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.4 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	2.306.323	5,95	
<i>Durch die Novellierung des Landespflegegesetzes ist die Zuständigkeit für die Förderung von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und die Durchführung von Pflegekonferenzen ab dem 01.08.2003 vom LWL zu den Kreisen und kreisfreien Städten verlagert worden. Die hier ausgewiesenen Mittel des LWL beziehen sich daher auf den Förderzeitraum bis zum 31.07.2003.</i>			
1.4.1 Zuwendungen an Pflegeeinrichtungen	2.128.428	5,49	rd. 5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, rd. 95 % Eigenmittel
In die Stadt Bochum sind Mittel geflossen für:			
● Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Investitions- und Mietkosten)	188.801	0,49	
● vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Restförderung aufgrund von Bewilligungen bis zum 31.12.2001)	1.939.627	5,00	
1.4.2 Pflegekonferenzen			
Die Stadt Bochum hat für die Durchführung von Pflegekonferenzen Zuschüsse erhalten in Höhe von:	177.895	0,46	Eigenmittel

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.5 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Bochum aus Landesmitteln	596.682	1,54	Landesmittel außerhalb des Haushalts
davon:			
● Werkstätten für behinderte Menschen, stationäre Wohneinrichtungen (Investitionskosten)	563.382	1,45	
● Nichtsesshaftenhilfe (Personal-/Sachkostenzuschüsse)	—	—	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	33.300	0,09	
<i>Nicht ausgewiesen sind Zuweisungen (Landesmittel) an das Gehörlosenzentrum Minden und an die Westdeutsche Blindenhörbücherei mit Sitz in Münster, die jede/r Blinde in Westfalen-Lippe nutzen kann.</i>			

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.6 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte <i>Die hier ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf freiwillige Leistungen des LWL, die bis zum 30.06.2003 gewährt worden sind.</i> <i>Die nach dem 01.07.2003 geflossenen Beträge werden im Rahmen der Eingliederungshilfe gezahlt und sind daher unter Ziffer 1.1 ausgewiesen.</i> Die Mittel entfallen auf:	278.768	0,72	Eigenmittel
● Personalkosten für 24 Plätze im Bereich freier und kommunaler Träger in Bochum	107.116	0,28	
● Betreuungskosten für 30 ehemalige Patienten aus den Westf. Kliniken	171.652	0,44	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.7 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege <i>Der LWL erstattet den Ausbildungsstätten für Altenpflege, sog. Fachseminaren, die Vergütung für Auszubildende, wenn diese keine Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz o.ä. haben. Die Refinanzierung erfolgt über eine Umlage, die der LWL von stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen erhebt.</i> In Bochum sind 4 Fachseminare für Altenpflege eingerichtet. Der LWL hat an Ausbildungsvergütung für 385 Auszubildende in 29 Kursen gezahlt:	3.850.967	9,92	Umlage von Altenpflegeeinrichtungen
1.8 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen <i>Der LWL fördert soziale Maßnahmen kommunaler und freier Träger in Westfalen-Lippe. Deren Angebote wenden sich an körperlich, geistig und psychisch Behinderte sowie suchtkranke Menschen.</i> In Bochum hat der LWL Beratungsstellen für Suchtkranke gefördert in Höhe von:	4.448	0,01	Eigenmittel
Sozialhilfe u.ä. insgesamt	81.812.371	210,85	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
2. Gesundheitswesen			
2.1 Landesbetreuungsamt <i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i> Für das Jahr 2003 hat das Land NRW dem Landesbetreuungsamt keine Finanzmittel zur Förderung der Betreuungsvereine zur Verfügung gestellt.	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
2.2 Drogenbekämpfung	–	–	Eigenmittel
Gesundheitswesen insgesamt	–	–	
3. Sonderschulen			
280 Kinder und SchülerInnen mit Wohnort in Bochum besuchen einen Sonderschulkindergarten oder eine Sonderschule des LWL. Dafür wendet der LWL auf:	3.079.097 ¹⁾	7,94	rd. 70 % Eigenmittel

1) Netto-Ausgaben: 2.130.807 € / 5,49 €/EW (Eigenmittel)

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
4. Jugendhilfe <i>Das Landesjugendamt unterstützt die 88 Jugendämter (bzw. 89 ab 01.01.2004) und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das Landesjugendamt qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.ä.).</i> <i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (ohne integrative Erziehung) <i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für Schülertreffs in Tageseinrichtungen und die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) in Kindertageseinrichtungen.</i>	18.215.894	46,95	Landesmittel außerhalb des Haushalts
4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 84 behinderten Kindern in 41 Kindergärten <i>Neben dem örtlichen Träger finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten BetreuerInnen, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.</i>	529.945	1,37	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
4.3 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Bochum) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit, Zuschüsse für die MitarbeiterInnenfortbildung der freien Träger sowie Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Zusätzlich ist seit dem 01.01.2003 der LWL bei der Mittelvergabe für die Förderung der offenen Jugendarbeit (HOT, TOT) zuständig (LWL als Bewilligungsbehörde).</i>	1.351.534	3,48	rd. 99 % Landes- und rd. 0,6 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
4.4 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>	1.313.585	3,38	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	523.385	1,35	
● Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	132.540	0,34	
● Frauenberatungsstellen	85.803	0,22	
● Familienbildungsstätten	388.011	1,00	
● Frauenhäuser und Zufluchtstätten für Mädchen und Frauen	123.684	0,32	
● Sonstige Fördermittel	60.162	0,15	
Jugendhilfe insgesamt	21.410.958	55,18	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle			
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe <i>Das Integrationsamt zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.</i> <i>Ausgezahlt werden sie vom Integrationsamt oder von der örtlichen Fürsorgestelle in Bochum.</i> Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten:	1.342.327	3,46	Zahlung aus Ausgleichsabgabe
● Arbeitgeber in Bochum	949.866	2,45	
● Schwerbehinderte mit Wohnort in Bochum	128.819	0,33	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter in Bochum	263.642	0,68	
Darüber hinaus hat das Integrationsamt im Jahr 2003 in Westfalen-Lippe 3,5 Mio. € für das Sonderprogramm "Aktion Integration" zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von der Arbeitsverwaltung zur Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Schwerbehinderter eingesetzt.			
<i>Beschäftigungsquote behinderter Menschen: 9,5 % (Arbeitsamtsbezirk Bochum mit den kreisfreien Städten Bochum und Herne)</i>			

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
5.2 Kriegsopferfürsorge <i>Diese Mittel erhalten Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen und der mit ihnen gleichgestellte Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Erholungshilfe, Pkw-Hilfen, Telefon-Hilfen.</i> darunter ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (einschl. Pflegegeld) für 382 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bochum	5.387.071	13,89	Die Ausgaben in der Kriegsopferfürsorge (ohne Pflegegeld) werden zu rd. 50 % durch Mittel der Pflegekassen und anderer Sozialleistungsträger gedeckt, der verbleibende Betrag wird zu 80 % bzw. 100 % durch Bundesmittel getragen. – Das Pflegegeld hingegen wird komplett über Eigenmittel finanziert.
Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle insgesamt	6.729.398	17,35	
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	113.031.824	291,32	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
6. Kulturpflege <i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kulturpflege ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i> <i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. Zum Beispiel ist der Betrieb von Museen, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
6.1 Denkmalpflege <i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das Westf. Amt für Denkmalpflege für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern und technischen Kulturdenkmälern zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). – Das Westf. Amt für Bodendenkmalpflege ist demgegenüber für die Bodendenkmäler zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Bochum	4.298	0,01	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	4.298	0,01	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	–	–	rd. 95 % Landes- mittel im Haushalt, rd. 5 % Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<i>In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Süd im Westf. Amt für Denkmalpflege die Stadt Bochum und weitere 10 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt.</i> <i>Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 2 Dipl.-Ingenieure zur Verfügung.</i> <i>Was die Restaurierung anbetrifft, so sind für das gesamte LWL-Gebiet 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in tätig.</i>			
6.2 Archivpflege <i>Das Archivamt des LWL berät und fördert die Träger von kommunalen und privaten Archiven. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Förderung zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Bochum	3.110	0,01	Eigenmittel
6.3 Museumspflege <i>Das Museumsamt des LWL unterstützt Museen, indem es Bau-, Einrichtungs- sowie Dokumentationsmaßnahmen fachlich und finanziell fördert.</i> Die Zuschüsse an Museen in Bochum betragen:	–	–	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
6.4 Allgemeine Kulturpflege <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i> Die Fördermittel an das Deutsche Forum für Figurentheater betragen:			
	18.400	0,05	Eigenmittel
Kulturpflege insgesamt	25.808	0,07	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
7. Landschafts- und Baukultur <i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.</i> In Bochum wurde ein Zuschuss gezahlt in Höhe von:			
	–	–	Eigenmittel
8. Unternehmensbeteiligungen			
8.1 Kraftverkehr Zuschuss an die Westf. Verkehrsgesellschaft mbH	–	–	Eigenmittel (Mittel der WL ^V 1)
8.2 Eisenbahn Zuschuss an die Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	–	–	Eigenmittel (Mittel der WL ^V 1)
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)	113.057.632	291,39	

1) Der LWL ist alleiniger Eigentümer der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WL^V).

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
1. Sozialhilfe u.ä.	81.812.371	210,85
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	69.984.947	180,36
1.2 Leistungen der Grundsicherung	526.691	1,36
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	4.263.545	10,99
1.4 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	2.306.323	5,95
1.5 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	596.682	1,54
1.6 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	278.768	0,72
1.7 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	3.850.967	9,92
1.8 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen	4.448	0,01
2. Gesundheitswesen	–	–
2.1 Landesbetreuungsamt	–	–
2.2 Drogenbekämpfung	–	–

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
3. Sonderschulen	3.079.097	7,94
4. Jugendhilfe	21.410.958	55,18
4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (ohne integrative Erziehung)	18.215.894	46,95
4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung	529.945	1,37
4.3 Förderung der Jugendarbeit	1.351.534	3,48
4.4 Förderung der Erziehung in der Familie	1.313.585	3,38
5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle	6.729.398	17,35
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	1.342.327	3,46
5.2 Kriegsopferfürsorge	5.387.071	13,89
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	113.031.824	291,32

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
6. Kulturpflege	25.808	0,07
6.1 Denkmalpflege	4.298	0,01
6.2 Archivpflege	3.110	0,01
6.3 Museumspflege	–	–
6.4 Allgemeine Kulturpflege	18.400	0,05
7. Landschafts- und Baukultur	–	–
8. Unternehmensbeteiligungen	–	–
8.1 Kraftverkehr	–	–
8.2 Eisenbahn	–	–
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)	113.057.632	291,39

II. Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Bochum hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2003	64,0	164,50	16,2
2004	66,2	170,70	15,9

Nachrichtlich:
Zur Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil am VwHH in %
Einnahmen im Haushalt des LWL	2.413,6	
Verwaltungshaushalt (VwHH)	2.246,1	100
– Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften	1.248,3	56
– Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	275,5	12
– Sonstige Finanzerlöse ¹⁾	384,0	17
– Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ²⁾	307,3	14
– Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ³⁾	30,9	1
Vermögenshaushalt (VmHH)	167,5	X

Defizit im Jahre 2003 in Höhe von 25,0 Mio. €

- 1) Ziffer 2 laut Gruppierungsplan (u.a. Einnahmen des Sozialhaushalts durch Ersatzleistungen Dritter, ferner Einnahmen aus Krediten und Dividenden)
- 2) Ziffern 16-17 laut Gruppierungsplan (insbesondere Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden infolge der Neuordnung der Hilfe zur Pflege)
- 3) Ziffern 10-15 laut Gruppierungsplan

III. Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2004
Krankenhäuser	200
Westf. Zentrum Bochum <i>Angeschlossen sind:</i> Tagesklinik Institutsambulanz	
Sonderschulen	56
Westf. Schulen für Körperbehinderte Bochum Schwerhörige Bochum Sprachbehinderte Bochum Schul- und Internatsverwaltung Bochum	
Jugendhilfe	-
Kulturpflege	3
Westf. Industriemuseum – Zeche Hannover 1/2/5 Bochum	
Beschäftigte insgesamt	259